W.-Barmen, d. 20. 7. 34.

Sehr verehrter Herr Professor!

Ich erlaube mir, mich mit einer Frage an Sie zu wenden, die eine Studentin an mich gestellt hat. Diese Studentin, Tochter eines Volksschulrektors, der in meiner Gemeinde wohnt, hat 7 Semester in Göttingen Theologie studiert. Sie steht klar in der Front der bekennenden Gemeinde, und die Göttinger Theologie hat sie in diesem ihrem Standpunkt nur befestigen können. Ihr Examen meint sie am besten in ihrer Heimatprovinz, also im Rheinland machen zu sollen. Die Frage für sie ist nun die, ob sie dieses Examen ohne Nachteile im Rheinland ablegen könne, wenn sie bis zum Examen in Göttingen und nicht in Bonn weiter studiert. Was sie in Göttingen hält, einmal die günstige pekuniäre Lage, da sie bei einer befreundeten Dame kostenlos wohnen kann, und andrerseits die Luft, die im Unterschied zu Bonn für ihre Asthma-Anlage zuträglicher ist. Die Nachteile bei ihrem Examen sucht sie darin, daß die Prüfenden bzw. die Fakultät ihr das Studium in Göttingen verargen und ihr deshalb in der Prüfung Schwierigkeiten machen könnten, wenn sie am Schluß nicht nach Bonn übersiedelte.

Ich ihr bzw. ihrem Vater, der auch zur Bekenntnisgemeinde gehört, gesagt, daß sie nach meiner Kenntnis der Dinge, wenn sie theologisch etwas wüßte - und sie ist durchaus fleißig gewesen und ist auch begabt - getrost in Göttingen zu Ende studieren könnte, ohne daraus Nachteile für ihr Examen im Rheinland befürchten zu müssen. Da es sich aber hierbei immerhin um ein Menschenschicksal handelt, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie, Herr Professor, mich wissen ließen, ob Sie den von mir gegebenen Rat bestätigen können oder anders urteilen.

In herzlicher Verbundenheit

Ihr

Georg Rhein

KBA 9334.757